

Leitfaden für Gäste, Tourismusvereine & Gastgeber

Sommer 2022

Der „Südtirol Alto Adige Guest Pass/“**Holidaypass**“ wird den Feriengästen (ab 6 Jahren) bei deren Ankunft nach dem Check-In vom Gastgeber zur Nutzung der öffentlichen Mobilität in Südtirol als besondere Inklusivleistung angeboten.

Der „Holidaypass“:

a) steht allen Feriengästen jener Beherbergungsbetriebe zu, die Mitglied im örtlichen Tourismusverein sind, da die Finanzierung aus Mitgliedsbeiträgen und TV-Dienstleistungseinnahmen erfolgt. Der „Holidaypass“ berechtigt **zur Nutzung der gesamten öffentlichen Mobilität im Verkehrsverbund Südtirol (Stadt-, Überland und City Busse, Regionalzüge und die Landes-Seilbahnen: Vöran, Mölten, Meransen, Jenesien, Kohlern, Ritten, Standseilbahn auf die Mendel und Trambahn Ritten)** nur für die Dauer des Ferienaufenthalts (nicht für die Anreise!).

Ausgenommen sind: Nightliner; überregionale Züge sowie Züge der ÖBB und DB, Eurostar und Intercity, Alpinlinien (Linie 439, 440, 442 & 444); Fahrräder (7€/Tag); Hunde (Einzelfahrschein oder Mobilcard Junior) und andere Tierarten!

b) **ist im Bus und vor jeder Zugfahrt zu entwerten;**

c) **ist nur mit Eintrag des Namen des Gastes und der Aufenthaltsdauer auf der Rückseite gültig;**

d) ist NICHT für den Verkauf bestimmt;

e) **gilt bis zu 7 Tage nach der 1. Entwertung;** bei einem Ferienaufenthalt von über 7 Tage wird ein zweites Ticket ausgehändigt.

f) die Verteilung erfolgt ausschließlich über den TV nach interner Regelung;

g) **Premium Zusatzleistungen** siehe Website/Folder des Tourismusvereins;



Spezifizierung des geographischen Nutzungsbereiches

Öffentliche Bus- und Regionalzuglinien bis zu den Grenzbereichen:

- Im Norden auf der Bahnlinie 100 bis zum Brenner
- Im Süden auf der Bahnlinie 100 bis Trient
- Im Osten auf der Bahnlinie 400 bis Vierschach; auf der Strecke „Toblach-Cortina“ können nur die Busse des Verkehrsverbund Südtirol benutzt werden.
- **Netzübersichtsplan:** <https://www.suedtirolmobil.info/de/fahrplan/netzplaene>
- **Fahrplanauskunft:** www.suedtirolmobil.info/de/fahrplan
Der Fahrplan kann online abgerufen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.
- **Allgemeine Bestimmungen im öffentlichen Personentransport:**
<https://www.suedtirolmobil.info/de/tickets/nutzungsbedingungen/rechte-pflichten>

Geltende Covid-19 Bestimmungen im öffentlichen Personennahverkehr:

<http://www.provinz.bz.it/sicherheit-zivilschutz/zivilschutz/oeffentlicher-personennahverkehr.asp>